

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## Jahresabschluss zum 31.12.2021

### 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KÖRPERSCHAFT

**Name der Körperschaft**

KVW Bildung VFG

**Dienstsitze der Körperschaft**

Rechtssitz:

KVW Bildung VFG

Pfarrplatz 31, 39100 Bozen (BZ)

Weitere KVW Bildung Standorte

KVW Bezirk Bozen - Pfarrplatz 31 - 39100 Bozen

KVW Bezirk Brixen - Hofgasse 2 - 39042 Brixen

KVW Bezirk Meran - Goethestraße 8 - 39012 Meran

KVW Bezirk Pustertal - Dantestraße 1 - 39031 Bruneck

KVW Bezirk Vinschgau - Hauptstraße 131 - 39028 Schlanders

**Steuernummer**

01590700215

**Geschichte**

Der Art. 3 der Satzung des Katholischen Verbandes der Werktätigen (KVW) trägt die Überschrift "Hauptaufgaben des KVW". Die allgemeine Aus- und Weiterbildung ist dort als eine der Hauptaufgaben genannt. Tatsächlich gehört es seit den Anfängen des KVW (1948) zu seinen Hauptanliegen, vor allem sozial Schwächeren über berufliche und allgemeine Bildungsmaßnahmen den Zugang zu den gesellschaftlichen Gütern und den sozialen und kulturellen Aufstieg in unserer Gesellschaft zu erleichtern. So wurden bereits von Anfang an landesweit Kurse zur beruflichen Ertüchtigung und zur gesellschaftspolitischen Bildung angeboten. Zur besseren Koordinierung und zur weiteren Intensivierung dieser Bildungstätigkeit wurde 1985 eine eigene Dienststelle eingerichtet, das KVW Bildungsreferat. Im Zuge grundsätzlicher Umstrukturierungen im KVW und aufgrund der Forderungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes wurde die KVW Bildung mit 01.01.1996 ein eigener Verein.

Gründungsmitglieder sind Josef Pfattner, Notburga Moser, Josef Kotter, Josef Girtler, Sepp Öttl, Konrad Peer, Alois Gatterer, Lia Niederjafner, Josef Schöpf, Adolf Anderlan, Wilfried Wörndle.

**Die Ziele des Vereins sind:**

Die ausgeübten Tätigkeiten im allgemeinen Interesse (Art. 3 der Satzung) sind vorwiegend folgende:

- a) Erziehung, Unterricht und berufliche Fortbildung gemäß dem Gesetz vom 28. März 2003, Nr. 53 in seiner geltenden Fassung sowie kulturelle Tätigkeiten von sozialem Interesse;
- b) Universitäre und postuniversitäre Ausbildung ;
- c) Außerschulische Bildung, die auf die Prävention von Schulabbruch, Schul- und Ausbildungserfolg, Prävention von Mobbing und Bekämpfung der Bildungsarmut abzielt.

Die Erreichung der gemeinnützigen Zielsetzung erfolgt insbesondere durch die Durchführung der

sozialen, politischen, ethischen, sowie der beruflichen und der allgemeinen Aus- und Weiterbildung der Werktätigen.

Die KVV Bildung soll den Solidaritätsgedanken fördern und zum sozialen und kulturellen Aufstieg der Südtiroler Arbeiterschaft beitragen. Die Angebote richten sich an alle Südtiroler\*innen und sollen innerhalb der oben genannten Grundausrichtung alle Lebensbereiche (Kinder, Jugendliche, Familie, Erziehung, Senioren, Hebammen, Gesundheit u.a.m.) umfassen unter besonderer Förderung der Gleichstellung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Der Verein kann weitere Tätigkeiten im Sinne des Art. 6, GvD Nr. 117/2017 ausüben, die sekundär und instrumentell zu den im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeiten sind. Es obliegt dem Vorstand, diese weiteren Tätigkeiten zu bestimmen.

Die KVV Bildung arbeitet landesweit und versucht mit den Angeboten in allen Gemeinden Südtirols vertreten zu sein. Dies geschieht in erster Linie über die Bezirksstellen in Schlanders, Meran, Bozen, Brixen, Sterzing, Bruneck und über die Zentralstelle in Bozen. In diesen Stellen arbeiten jeweils hauptamtliche Personen an der Planung und Umsetzung der Bildungsprogramme, die sich inhaltlich an folgenden Schwerpunkten orientieren:

- berufliche Aus- und Weiterbildung
- gesellschaftspolitische Bildung und Persönlichkeitsbildung
- Angebote in der Gesundheitsvorsorge
- Freizeitangebote

Neben der eigenen Bildungstätigkeit betreuen und unterstützen die Mitarbeiter\*innen der KVV Bildung auch die Bildungstätigkeit der KVV Ortsgruppen.

Der Vorstand der KVV Bildung besteht zurzeit aus 5 gewählten Mitgliedern und bleibt 4 Jahre im Amt. Der geistliche Assistent des KVV, der Landesvorsitzende des KVV, der KVV Geschäftsführer und die Leiterin der KVV Bildung nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

#### **Rechtsform und Qualifikation nach dem Kodex des Dritten Sektors:**

Juristische Person des Privatrechts, anerkannt mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 2/1.1 vom 11.01.2011.

Eingetragen im Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 27/1.1 vom 01.02.2006.

Die MwSt. der KVV Bildung ist nicht absetzbar, und der Verein ist von der regionalen Körperschaftssteuer IRAP befreit.

## **2. DATEN ÜBER DIE MITGLIEDER**

Die Vollversammlung der KVV Bildung muss mindestens einmal jährlich innerhalb Ende Mai stattfinden. (2020 und 2021 aufgrund Corona gesetzlich vorgesehene Ausnahmen).

2021 fand die Vollversammlung mit Neuwahlen am 24.06.2021 online statt.

Am 31.12.2021 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 33 physische Personen als Mitglieder.

## **3. GRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

### **GRUNDSÄTZE**

Der Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurde gemäß Kompetenzprinzip erstellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung aufgestellt, so dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KVV Bildung VFG vermittelt. Es werden die zu diesem Zweck ergänzenden Informationen erteilt.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen den neuen Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020. Auch die Struktur der Bilanz und der Erfolgsrechnung sind im Einklang mit den neuen Anweisungen des Arbeitsministeriums gestaltet.

Um eine Vergleichbarkeit der Daten mit dem Vorjahr gewährleisten zu können, wurden die Beträge aus dem Jahre 2020 entsprechend umklassifiziert.

Die Beträge in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung werden in Eurocent ausgewiesen. Im Rechenschaftsbericht werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die in Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze der Klarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung eingehalten worden. Im Sinne von Art. 2423-bis ZGB wurden zudem folgende Vorschriften beachtet:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit.
- Die Ausweisung der einzelnen Posten erfolgt nach deren wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht aus formalrechtlicher Sicht.
- In der Bilanz sind nur Erlöse enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren; berücksichtigt wurden hingegen Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, auch wenn sie erst nach dem Abschluss bekannt geworden sind.
- Die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwendungen und Erlöse wurden unabhängig vom Datum der Zahlung bzw. des Inkassos berücksichtigt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die laut Ministerialdekret vorgesehenen Positionen weder abgeändert, noch gekürzt oder ergänzt. Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

#### **ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN**

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt.

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet. In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu ihren Entstehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Investitionsbeiträge.

Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch und nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Lebenszeit der Vermögenswerte ausgewiesen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Angewandte Abschreibungssätze</b>
Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke	50%
Sonstige immaterielle Anlagen	10%

#### **Sachanlagen**

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der

Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Auch bei den Sachanlagen werden die erhaltenen Investitionsbeiträge in Abzug gebracht. Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch und nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Lebenszeit der Vermögenswerte ausgewiesen:

Beschreibung	Angewandte Abschreibungssätze
Einrichtung	12%
Büromaschinen / EDF-Hardware	20%
PKW	25%

Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis zu 516,46 Euro) werden wegen Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

### **Finanzanlagen**

Die Beteiligungen an verbundenen und an sonstigen Gesellschaften oder Körperschaften, werden zu Anschaffungskosten, inklusive Nebenkosten, bewertet. Der Buchwert wird auf der Basis des Kauf- oder Zeichnungsbetrags der diesbezüglichen Beteiligungen festgelegt.

Die wie oben festgelegten Anschaffungswerte werden bei dauerhaften Wertverlusten reduziert. Sollten die Gründe für die Berichtigung nicht mehr bestehen, wird der Beteiligungswert wieder zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen. Der so ermittelte Wert liegt nicht über dem Wert, der sich unter Anwendung der von Art. 2426, Abs. 1, Nr. 4, ZGB, vorgeschriebenen Bewertungskriterien ergeben hätte.

### **Forderungen des Umlaufvermögens**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

### **Liquide Mittel**

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten ausschließlich Aufwendungen, deren entsprechende Zahlungen bereits getätigt worden sind, aber, nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Zuordnung, dem bzw. den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

### **Eigenkapital**

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen. Das freie Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Überschüssen der Vorjahre und aus dem Fehlbetrag des Berichtsjahres.

### **Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen**

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet.

Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

#### **Abfertigungen für Arbeitnehmer**

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120 ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

#### **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen zum einen Aufwendungen bzw. Zahlungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, die jedoch nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung noch das laufende Geschäftsjahr betreffen (antizipative Posten) und zum anderen Erlöse, die nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung die nachfolgenden Geschäftsjahre betreffen und deren Zahlung bereits erfolgt ist (transitorische Posten).

### **4. BEWEGUNGEN DES ANLAGEVERMÖGENS**

Das Anlagevermögen steht zum Jahresabschluss in der Bilanz mit einem Buchwert in Höhe von **6.157 Euro** (im Vorjahr 1.526 Euro). Im Berichtsjahr kamen insgesamt 8.145 Euro an Neuinvestitionen hinzu. Für die getätigten Neuinvestitionen erhielt die KVV Bildung VFG öffentliche Investitionsbeiträge in Höhe von 2.139 Euro, welche von den Anschaffungswerten der Investitionen direkt in Abzug gebracht worden sind. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen laut den gesetzlichen Abschreibungssätzen in Höhe von 1.375 Euro durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde kein Anlagegut veräußert oder aufgewertet.

In der Bilanzierung wird das Anlagevermögen in drei Hauptkategorien unterteilt:

- I. Immaterielles Anlagevermögen
- II. Sachanlagevermögen
- III. Finanzanlagevermögen

In der Folge, möchten wir Ihnen nähere Details zu den Hauptkategorien aufzeigen:

#### **I. Immaterielles Anlagevermögen**

Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das immaterielle Anlagevermögen **1.155 Euro** (im Vorjahr 813 Euro). Im Berichtsjahr wurden Neuinvestitionen in Höhe von 3.056 Euro getätigt. Die Neuinvestitionen betreffen eine Programmerweiterung für ein bestehendes Softwareprogramm. Für in diesem Bereich getätigten Neuinvestitionen erhielt die KVV Bildung VFG öffentliche Investitionsbeiträge in Höhe von 2.139 Euro, welche von den Anschaffungsbeträgen der Neuinvestitionen für die Berechnung der Abschreibungen abgezogen wurden. Ausgehend von den Nettobeträgen der Investitionen, wurden Abschreibungen in Höhe von 575 Euro durchgeführt.

#### **II. Sachanlagevermögen**

Zum Bilanzstichtag beträgt der Restwert für das Sachanlagevermögen **5.002 Euro** (im Vorjahr 713 Euro). Im Berichtsjahr wurden Neuinvestitionen in Höhe von 5.089 Euro

getätigt. Die Neuinvestitionen beziehen sich auf Ankäufe von Personal-Computern für unsere Mitarbeiter\*innen. Für diesen Bereich wurden Abschreibungen in Höhe von 800 Euro durchgeführt.

### III. Finanzanlagevermögen

Im Berichtsjahr wurde kein Finanzanlagevermögen bilanziert.

## 5. ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGSKOSTEN UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Im Berichtsjahr sind keine Anlagegüter dieser Natur bilanziert.

## 6. FORDERUNGEN, VERBINDLICHKEITEN UND SICHERSTELLUNGEN

Die Forderungen gegenüber Dritte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **416.840 Euro** (im Vorjahr 391.760 Euro). Davon bestehen **20.213 Euro** aus Forderungen gegenüber Kunden, bzw. aus verkauften Dienstleistungen, **338.753 Euro** aus noch ausstehenden öffentlichen Beiträgen, **30.452 Euro** aus Steuerforderungen und **27.422 Euro** aus Forderungen gegenüber Andere, welche vorwiegend Anzahlungen gegenüber Dritten betreffen.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf **528.727 Euro** (im Vorjahr 212.236 Euro).

Im Berichtsjahr sind weder Rückstellungen für zukünftige Projekte bzw. nicht abgeschlossene Aktivitäten und auch keine Aufschiebung von Mitteln für geplante Tätigkeiten gebildet worden.

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf **200.885 Euro** (im Vorjahr 182.656 Euro) und bezieht sich auf den zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsanspruch der Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt **187.284 Euro** (im Vorjahr 110.765 Euro), welche sich im Detail folgendermaßen zusammensetzen: Verbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen **231 Euro**, Lieferantenverbindlichkeiten **59.676 Euro**, Steuerverbindlichkeiten **21.408 Euro**, Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Sicherheit **30.120 Euro**, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern **75.849 Euro**.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten vor, die nicht Gegenstand der Bilanz sind.

Es bestehen auch keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Artikel 2427, Abs., Ziffer 9 ZGB).

## 7. AKTIVE UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit **5.313 Euro** zu Buche (im Vorjahr 9.971 Euro). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich im Detail auf im Voraus bezahlte Abonnements über insgesamt **84 Euro**, Versicherungen über **4.049 Euro**, Lizenzen und Nutzungsgebühren über **470 Euro**, im Voraus getätigte Ankäufe Publizierungsgebühren der Werbebroschüre über **710 Euro**.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen stehen zum Bilanzstichtag mit **52.424 Euro** zu Buche (im Vorjahr 71.430 Euro). Die passiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich im Detail auf bereits einkassierte Teilnehmerbeiträge in Höhe von **43.694 Euro**, welche das Folgejahr betreffen und Einnahmen aus Publikationen Bildungsbroschüre über **8.730 Euro**, welche ebenfalls dem Folgejahr zuzuschreiben sind.

## 8. BEWEGUNGEN DES EIGENKAPITALS

Als Gründungskapital wurden die **5.500 Euro** angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Das restliche Eigenkapital des Vereins beläuft sich am Bilanzstichtag auf **245.141 Euro** und besteht aus Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von **102.174 Euro** Gewinnrücklagen (aus Überschüssen der Vorjahre) in Höhe von Euro **142.967**.

In der nachstehenden Übersicht sind die Veränderung, der Ursprung, sowie die Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Posten des Reinvermögens angeführt:

KVW Bildung VFG	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Ursprung	Verwendungsmöglichkeit
Gründungskapital	5.500 €	- €	5.500 €	Kapital	
Kapitalrücklagen	102.174 €	- €	102.174 €	Kapital	A, B, C, D
Rücklagen aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen	- €	142.967 €	142.967 €	Gewinne	A, B, C, D
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	142.967 €	122.837 €	265.804 €		A, B, C, D
<b>Eigenkapital</b>	<b>250.640 €</b>	<b>265.804 €</b>	<b>516.445 €</b>		

Legende: A) zur Kapitalaufstockung; B) zur Verlustabdeckung; C) sonstige statutarische Vorschriften; D) andere.

## 9. ZWECKBESTIMMTE FONDS UND BEITRÄGE

Die von öffentlichen Körperschaften im Jahr 2021 anerkannten Beiträge für die ordentliche Tätigkeit wurden im Einklang mit deren Zweckbestimmung eingesetzt.

## 10. VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND BEDINGTER SPENDEN

Im Berichtsjahr hat die KVW Bildung VFG keine bedingte bzw. zweckgebundene Spenden erhalten.

## 11. EINNAHMEN UND AUSGABEN

Die Erfolgsrechnung stellt das Ergebnis der im Berichtsjahr 2021 durchgeführten institutionellen und gewerblichen Tätigkeit der KVW Bildung VFG dar.

Die Aufwendungen und Erlöse wurden nach den Grundsätzen der Vorsicht und der zeitgerechten Zurechnung ausgewiesen.

### ERTRÄGE, RENDITEN, EINNAHMEN

Die Erträge, Renditen und Einnahmen für das Berichtsjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt **1.411.130 Euro** (im Vorjahr 1.300.529). Diese wurden im Zuge der Bilanzierung und im Bilanzschema des „Dritten Sektors“ auf folgenden drei Hauptkategorien unterteilt:

- 1) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse
- 2) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten
- 3) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen

#### 1) Erträge, Renditen und Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse

Die Erträge der KVW Bildung VFG aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, belaufen sich auf insgesamt **1.352.924 Euro** (Vorjahr 1.230.278 Euro). Dabei setzten sich die Erträge aus folgenden Positionen zusammen:

##### a) Freiwillige Spenden

Im Berichtsjahr wurden der KVV Bildung VFG **1.000 Euro** gespendet.

b) 5 Promille Zuwendungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **10.594 Euro** bilanziert. Es handelt sich dabei um von Steuerzahlern für die KVV Bildung VFG zweckbestimmte Beträge in Höhe von 5 Promille der IRPEF-Einkommenssteuer. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus erhaltenen 5 Promille Zuwendungen des Steuerjahres 2019/2020 in Höhe von 3.217 Euro und periodenfremde 5 Promille Zuwendungen aus dem Steuerjahr 2018/2019 in Höhe von 7.377 Euro.

c) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte

Im Berichtsjahr konnten Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte in Höhe von **312.119 Euro** bilanziert werden. Diese Einnahmen stammen aus Aktivitäten von verschiedenen Eigenveranstaltungen, Projekten und Initiativen.

d) Beiträge von öffentlichen Körperschaften

Der KVV Bildung VFG wurden im Berichtsjahr insgesamt **915.999 Euro** an Führungsbeiträgen von öffentlichen Körperschaften zugesichert. Die Beiträge stammen vorwiegend aus Fördermaßnahmen der Autonomen Provinz Bozen, der Gemeinden, und der Bezirksgemeinschaften.

e) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge

Die sonstigen Einnahmen in Höhe von **113.212 Euro** stammen vorwiegend aus den Covid-19-bedingten staatlichen und provinziellen Fördermaßnahmen und Steuerguthaben.

**2) Erträge, Renditen und Einnahmen aus weiteren Tätigkeiten**

Die Erträge aus weiteren Tätigkeiten der KVV Bildung VFG, belaufen sich auf insgesamt **58.205 Euro** (im Vorjahr 70.248), und beinhalten alle Mehrwertsteuer-relevanten Verrechnungen von Dienstleistungen an Dritte. Dabei setzten sich die Erträge im Berichtsjahr aus folgenden Positionen zusammen:

a) Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte

Im Berichtsjahr wurden Einnahmen aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte von insgesamt **58.164 Euro** bilanziert. Es handelt sich hierbei um Einnahmen aus Verrechnungen von Personalleistungen an Dritte in Höhe von 26.275 Euro, Einnahmen aus Werbe-Publikations- und Sponsorenbeiträgen in Höhe von 10.091 Euro und an Dritte fakturierte Einnahmen aus Eigenveranstaltungen für Auftragsprojekte und Initiativen in Höhe von 21.798 Euro.

b) Sonstige Einnahmen, Renditen und Erträge

Im Berichtsjahr wurden sonstige Einnahmen von insgesamt **41 Euro** bilanziert.

**3) Erträge, Renditen und Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen**

Die Erträge aus Finanz- und Anlagevermögen wurden mit **1 Euro** (im Vorjahr 3 Euro) bilanziert. Hierbei handelt es sich um Habenzinsen der Bankinstitute.

## AUFWENDUNGEN UND KOSTEN

Die Aufwendungen und Kosten aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse werden nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen und periodengerechten Zurechnung erfasst und entsprechend ihrer Art, gemäß dem Grundsatz der Aufwandsorientierung, angerechnet.

Die Aufwendungen und Kosten für das Berichtsjahr 2021 belaufen sich auf insgesamt **1.141.525 Euro** (im Vorjahr 1.154.601 Euro). Diese wurden im Zuge der Bilanzierung und im Bilanzschema des „Dritten Sektors“ auf folgenden zwei Hauptkategorien unterteilt:



- 1) Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten vom allgemeinen Interesse
- 2) Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten

1) **Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse**

Die Kosten und Aufwände aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse, belaufen sich auf insgesamt **1.081.765 Euro** (im Vorjahr 1.068.606 Euro). Dabei setzten sich die Kosten aus folgenden Positionen zusammen:

a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien

Für Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien, deren Kosten die Schreib-, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien beziffern, wurden im Berichtsjahr in Höhe von **5.657 Euro** verbucht.

b) Dienstleistungen

Für die Umsetzung der Tätigkeiten von allgemeinen Interesse, wurden für verschiedenste Dienstleistungen im Berichtsjahr **602.067 Euro** aufgewandt. Diese Dienstleistungen setzen sich aus allgemeinen Verwaltungs-, Raum- und Betriebskosten zusammen, wie z.B. Telefonspesen, Reise- und Fahrtspesen, Postspesen, Computersoftware, Bankspesen, Versicherungskosten, Dienstleistungen Dritter (z.B. Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsberatung, Revision, Notarspesen, Lohn- und Arbeitsberatung, Steuer- und Finanzbuchhaltung und dgl.), Instandhaltungs- und Wartungskosten (z.B. für Gebäude, Einrichtungen, Gerätschaften, Fuhrpark), Strom, Reinigungsarbeiten, Publikationskosten, direkte Kosten für Eigenveranstaltungen, Projekte und Initiativen.

c) Nutzung Güter Dritter

Für die Anmietung der Büroräumlichkeiten, Kondominium Spesen (z.B. Heizung, Wasser, Müllabfuhr), und Leihgebühren für Gerätschaften wurden Aufwendungen in Höhe von **83.215 Euro** verbucht.

d) Personalkosten

Unter den Aufwendungen für die Tätigkeiten im allgemeinen Interesse wurden die Personalkosten und die Belegschaftsnebenkosten (z.B. Unfallversicherung Belegschaft, Kosten für die Gesundheitsmedizin, Essengutscheine für Mitarbeiter\*innen und dgl.) in Höhe von **388.899 Euro** ausgewiesen.

e) Abschreibungen

Für Abschreibungen von Gebäuden, Einrichtungen und Büromaschinen, EDV-Anlagen und Geräten, Computersoftwareprogrammen und dgl., wurde ein Betrag in Höhe von **1.341 Euro** verbucht.

f) Sonstige Betriebsausgaben

Unter diesem Punkt wurden im Berichtsjahr **586 Euro** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Gemeindegebühren, Registergebühren und um Mitgliedsbeiträge an Dritte.

2) **Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten**

Die Kosten und Aufwände aus weiteren Tätigkeiten der KVV Bildung VFG, belaufen sich auf insgesamt **59.760 Euro** (im Vorjahr 85.994 Euro). Dabei setzten sich die Kosten aus folgenden Positionen zusammen:

a) Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien

Die Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien belaufen sich im Berichtsjahr auf **142 Euro**.

b) Dienstleistungen

Für Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr **25.401 Euro** aufgewandt.

c) Nutzung Güter Dritter

Für die Nutzung Güter Dritter wurden Aufwendungen in Höhe von **2.095 Euro** verbucht.

d) Personalkosten

Für Personalkosten und Belegschaftsnebenkosten wurden Gesamtkosten in Höhe von **32.073 Euro** ausgewiesen.

e) Abschreibungen

Für Abschreibungen wurde ein Betrag in Höhe von **34 Euro** verbucht.

f) Sonstige Betriebsausgaben

Für sonstige Betriebsausgaben wurde ein Betrag in Höhe von **15 Euro** ausgewiesen.

## 12. ERHALTENE SPENDEN

Wie im vorhergehenden Punkt unter Einnahmen bereits erläutert, wurden im Berichtsjahr Spenden über insgesamt **1.000 Euro** erhalten. Sämtliche Spenden stammen von Privatpersonen.

## 13. PERSONAL UND FREIWILLIGE

Der Verein KVW Bildung VFG hat im Jahr 2021 14 Mitarbeiter mit unbefristeten und 1 Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt; 14 davon mit Teilzeitvertrag (Part-time). 1 Mitarbeiterin seit Oktober in Mutterschaft.

In der nachstehenden Übersicht wird der durchschnittliche Beschäftigtenstand zum Bilanzstichtag nach Qualifikation der Mitarbeiter mit Vergleich zum Vorjahr angeführt. (Mitarbeiter\*innen in Mutterschaft inklusive)

Jahr (am 31.12.)	Leitende Angestellt (Dirigenti)	Gehobene Angestellt (Quadri)	Angestellte	Insgesamt
2020			10,2	10,2
2021			9,375	9,375

Im Jahre 2021 sind insgesamt 666 freiwilligen Stunden geleistet worden, um die Kurse und Initiativen auf Landesebene abzuhalten. Die freiwilligen Senioren Online Begleiter\*innen haben weitere 1250 ehrenamtliche Stunden geleistet, im Rahmen des Projektes „Digitalisierung im Alter“. Weitere 725 ehrenamtlichen Stunden wurden von den Ehrenamtlichen der Arbeitsgruppe Senioren erbracht.

## 14. VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND KONTROLLORGAN

Alle 5 Vorstandsmitglieder des Vereins üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Vorstandsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und der Verein hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Im Berichtsjahr wurden zugunsten des Vorstandes keine Spesenrückvergütungen ausbezahlt.

Dem Kontrollorgan wurde im Berichtsjahr Entschädigungen über insgesamt 1.830,00 Euro (1500,00 Euro zuzüglich 22 % MwSt.) anerkannt.

## **15. VERMÖGEN UND FINANZIERUNGEN, DIE FÜR EIN SONDERGESCHÄFT BESTIMMT SIND**

Die KVV Bildung VFG verfügt über kein Vermögen, das ausschließlich für Sondergeschäfte bestimmt ist.

## **16. INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PARTEIEN**

Die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt. Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

## **17. VORSCHLAG ZUR ZUWEISUNG DES GEWINNES ODER ZUR ABDECKUNG DES VERLUSTES**

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2021 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern der KVV Bildung VFG den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Zuweisung des Jahresgewinnes über **265.804 Euro** an die Rücklage aufgrund von Gewinnen oder Überschüssen.

## **18. BETRIEBSLAGE UND GESCHÄFTSGEBARUNG DER KÖRPERSCHAFT**

Das Jahr 2021 war wie das Vorjahr durch die Corona Krise charakterisiert. Gleich ab Jahresbeginn prägte das Verbot des Präsenzunterrichtes, d. h. Lockdown (ab November 2020) den Weiterbildungsmarkt. Da dieses Verbot bis Spätf Frühjahr andauerte, fiel ein enormer Anteil an Stammveranstaltungen weg. Für einige Mitarbeiter\*innen wurde die Lohnausgleichskasse in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der weltweiten Covid-19 Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen sind vom ursprünglichen bzw. Standard-Angebot 2021 maßgebliche Abweichungen verzeichnet worden.

Die unsichere Situation und die damit verknüpfte zaghafte Haltung der Teilnehmer\*innen hielt sich über das gesamte Jahr. Erst gegen Anfang Oktober konnte man eine Wiederbelebung und Interessensanfragen als Weiterbildungsorganisation erkennen, bei Weitem aber nicht die Nachfrage der Jahre vor Corona. Gegen Ende des Jahres wurde dieser Auftrieb aufgrund der steigenden Ansteckungen und Maßnahmenverschärfungen dann wieder gedämpft.

Auch ehrenamtliche und freiwillige Mitarbeiter\*innen im KVV verfallen in eine Passivität, die vordergründig auf Verunsicherung und Angst vor gesundheitlichen Auswirkungen zurückzuführen ist. Die KVV Ortsgruppen, geleitet von ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind Dreh- und Angelpunkt vor Ort. Es sind die Freiwilligen vor Ort, die das Netz an Veranstaltungen in Dörfern und Städten vorantreiben und deshalb für das Bildungs- und generell für das Vereinsleben in Ortschaften Südtirols ausschlaggebend sind.

Das Nicht-Drucken der Frühjahrsbroschüre war eine der schwierigsten und aufreibendsten Entscheidungen, wenn auch aus wirtschaftlicher Sicht schlussendlich als richtig erachtet.

Die KVV Bildung VFG weist für das Jahr 2021 813 Kurse aus.

Insgesamt sind im Arbeitsjahr 2021 8.012 Teilnahmen zu verzeichnen.

Dies bedeutet einen Rückgang von 4,4% an Angeboten und von 36% bei den Besuchen.

Hingegen konnten 2021 trotz Lockdown Anfang des Jahres und ganzjährige Covid-Einschränkungen 9.036 Weiterbildungsstunden (Koop.-Stunden nicht inkludiert) durchgeführt werden.

Das heißt, dass die KVV Bildung VFG mit Umplanungen und Verschiebungen der Kurse in dieser Situation dann doch noch zum Vorjahr 2020 ein Plus von 7,3% erreichen konnte.

2021 wurde insgesamt 233 ONLINE Kurse durchgeführt mit insgesamt 1.957 Weiterbildungsstunden. Die Online-Angebote haben insgesamt 2.134 Teilnahmen verzeichnet. Rechnet man auch die sogenannten blended learning Module dazu, sind es insgesamt 2.397 Weiterbildungsstunden. In diesem Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 63,6% an Kursen zu verzeichnen.

Auch hier sind aber die Teilnahmen stark rückläufig. Dies lässt leider darauf zurückzuführen, dass trotz Weiterbildungsangeboten in unterschiedlichen Formen (Präsenz, online, blended, hybrid) die Nachfrage in der Erwachsenenbildung stark von der Unsicherheit gekennzeichnet ist.

Zu betonen ist im Wesentlichen, dass 2021 wie prognostiziert die Tätigkeit auf Landesebene zu den Jahren vor Corona halbiert ist. Gleichzeitig aber auch viele neue Konzepte erarbeitet werden konnten.

Die aufgrund des Notstandes abgeänderten Förderkriterien waren bzw. sind ausschlaggebend für das wirtschaftliche Überleben der Einrichtung. Gleichzeitig wurden aufgrund der im Sommer 2020 freigegebenen Konsolidierungsstrategie 2021-2022 Einsparungsmaßnahmen eingeleitet.

## **19. VORAUSSICHTLICHE BETRIEBSENTWICKLUNG UND PROGNOSEN ZUR ERHALTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN GLEICHGEWICHTS**

Trotz der durch die Covid-19-Pandemie hervorgerufenen Ungewissheit setzt der Verein ihre institutionellen Tätigkeiten gemäß den Bestimmungen ihrer Satzung fort und wird voraussichtlich, so wie im Jahr 2021, verstärkt die unterschiedlichen thematischen Weiterbildungsbereiche ausbauen bzw. vorantreiben.

Im Bereich der ordentlichen Tätigkeit bleibt Schlüsselaufgabe der Einrichtung die Ortsgruppenbegleitung, d.h. Betreuung und Unterstützung der Ehrenamtlichen. Die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen unterstützen die ehrenamtlich tätigen Ortsgruppen landesweit bei der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung ihrer Weiterbildungsaktivitäten in allen Landesteilen Südtirols.

Ziel der Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen von Seiten der Bildungsmitarbeiter\*innen ist es die Weiterbildung vor Ort nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ auszubauen und somit das dezentrale Weiterbildungsangebot in ganz Südtirol sicherzustellen und zu erweitern. Hierfür werden von der KVV Bildung VFG auf Landesebene eigene Schulungen und Workshops für das Ehrenamt durchgeführt. Zudem werden eigene Weiterbildungsideen von den hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen für die Ortsgruppen geplant. Gerade das Ehrenamt und die Tätigkeit auf Ortsebene haben unter den Einschränkungen gelitten. Ein Großteil der Kurse und Angebote im Gesundheits- und Kreativitätsbereich mussten abgesagt werden.

Die voraussichtliche Betriebsentwicklung und Prognosen zur Erhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts können in der Fortführung und unter Vorbehalt der weiteren Entwicklungen der Covid-19 Pandemie als zuversichtlich betrachtet werden.

## **20. METHODEN ZUR VERFOLGUNG DER SATZUNGSMÄSSIGEN ZIELE**

Die im Laufe des Berichtsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

Quantitative und qualitative Angaben zu den durchgeführten Aktivitäten sind in der Sozialbilanz enthalten.

Anfang 2021 wurde ein Schwerpunkt auf die Weiterbildung und somit Motivation der Ehrenamtlichen gesetzt. Startschuss war die Teilnahme der Planungsverantwortlichen an der

Ausbildung zur E-Trainerin. Gleichzeitig wurde eine Projektgruppe innerhalb der KVV Bildung VFG gegründet. Nach einer ersten Phase der Analyse und Interviews mit Funktionären, Mitarbeiter\*innen im KVV und Ehrenamtlichen generell wurde der Weiterbildungsbedarf eruiert.

Anhand des Weiterbildungsbedarfs, Lernzielen und (digitalen) Kompetenzen der Zielgruppe erarbeitete die Projektgruppe neue Weiterbildungskonzepte. Dabei werden einzelnen Inhalte einer Veranstaltung anhand neuer digitaler Methoden erarbeitet. Je nach Zielgruppe, Inhalten und allgemeinem Ziel wird ein Kurs online, als blended learning oder auch Präsenz bzw. eine Mischung aus diesen Unterrichtsformen eingeplant und durchgeführt.

Bereits mit Ausbruch der Pandemie 2020 wurden mit neuen Wege des landesweiten Informationsaustauschs geschult und somit etabliert. Mit Anfang 2021 wurde ein erster Versuch einer digitalen Lernplattform für Ehrenamtlichen aufgebaut (KVV Pinnwand). Diese ist frei zugänglich, sehr einfach und intuitiv aufgebaut und v. a. beinhaltet sie Lernvideos, Unterlagen und sonstige wichtige Informationen (wie z. B. COVID Maßnahmen für Vereinstätigkeit, aber auch für Weiterbildung, Seniorentreffs, usw.).

Unsere Mitglieder und Freiwilligen werden regelmäßig mit Mailings und Schulungen über aktuelle Neuigkeiten informiert. Seit 2021 werden auch monatliche sogenannte Online-Sprechstunden organisiert. Diese Sprechstunden setzen einen inhaltlichen Schwerpunkt, wie z.B. Danteschutz, Versicherung, neue Referenten, aber lassen auch immer genügend Zeit, für allgemeine Fragen und Anmerkungen.

## **21. WEITERE TÄTIGKEITEN**

Die im Berichtsjahr durchgeführten weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors wurden bereits im Punkt 11 des Rechenschaftsberichts erläutert.

## **22. FIKTIVE KOSTEN UND ERTRÄGE (AUS EIGENLEISTUNG)**

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

## **23. LOHNUNTERSCHIEDE ZWISCHEN MITARBEITER/INNEN IM ANGESTELLTENVERHÄLTNIS**

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 117/2017 wird bestätigt, dass der Lohnunterschied zwischen den Arbeitnehmerinnen des Vereins KVV Bildung VFG das Verhältnis von eins zu acht, berechnet auf der Grundlage des Bruttojahreslohns, nicht überschreitet.

## **24. ÖFFENTLICHE SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN**

Im Berichtsjahr wurden keine Spendensammelaktivitäten durchgeführt.

Bozen,  
Die gesetzliche Vertreterin  
Monika Gatterer